

## >> Schöffenwahl 2018 – Neue Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die **Amtszeit von 2019 bis 2023** gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde Lichtentanne **insgesamt 9 Frauen und Männer**, die am Amtsgericht und Landgericht in Zwickau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Zwickau vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Die Pause nach zwei Amtsperioden ist entfallen.

**Die gegenwärtig amtierenden Schöffen können sich erneut bewerben.**

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Lichtentanne wohnen und **am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt** sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Somit kann ein Richter einen Angeklagten nicht gegen die Auffassung beider Schöffen verurteilen.

Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

-----

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das **Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen** bewerben sich bitte **bis zum 30. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Hauptamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne.

Die **Bewerbungsformulare** sowie die notwendige Erklärung zur Überprüfung von ehrenamtlichen Richtern können Sie in unserer Gemeindeverwaltung Lichtentanne – Sekretariat - erhalten sowie von unserer Internetseite [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) herunterladen.

**Ergänzende Informationen** (u. a. zu Vereinbarkeit von Beruf und Schöffenamt, Entschädigung, ...) finden Sie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa können Sie eine Broschüre sowie ein Faltblatt kostenlos bestellen oder herunterladen.

Weiterhin steht Ihnen Frau Kreißig (Telefon 0375 5697-132) gern **für Anfragen** zur Verfügung.

**Wir freuen uns, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen.**



**Obst**  
Bürgermeister